

WSE Wasserverband Strausberg-Erkner · PF 1148 · 15331 Strausberg

An den
Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Herrn Henryk Pilz

Unser Zeichen
ABR/AGR

Telefondurchwahl
343-100

Datum
01.12.2023

Verbandsversammlung am 27.09.2023, Beschluss zum TOP 7: Antrag der Kommunen Strausberg, Neuenhagen bei Berlin und Schöneiche bei Berlin zur Übernahme der Vorhabenträgerschaft für eine Wasserfassung in Hangelsberg
Hier: Beanstandung des Beschlusses 23/2/8

Sehr geehrter Herr Pilz,

ich nehme Bezug auf die Verbandsversammlung vom 27.09.2023 und den dortigen Tagesordnungspunkt 7, den Antrag der Kommunen Strausberg, Neuenhagen bei Berlin und Schöneiche bei Berlin zur Übernahme der Vorhabenträgerschaft für eine Wasserfassung in Hangelsberg.

Die Verbandsversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner erklärt hiermit die Bereitschaft des Zweckverbands, die Vorhabenträgerschaft für die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vorkundete Wasserfassung in Hangelsberg zu übernehmen.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, mit den beteiligten Behörden die nächsten erforderlichen Schritte abzustimmen.
3. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, der Verbandsversammlung einen Zeit-, Maßnahme- und Kostenplan für die weitere Erkundung und die Erschließung der Wasserfassung vorzulegen.
4. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, im Wirtschaftsplan des WSE für das kommende Jahr (und die folgenden Jahre) die erforderlichen Mittel für die weitere Erkundung und die Erschließung der Wasserfassung einzuplanen.
5. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland über eine Kooperation bei der weiteren Erkundung und der Erschließung der Wasserfassung Hangelsberg zu verhandeln.

Die Ergebnisse der Punkte 2 bis 4 sind der Verbandsversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist festzustellen, dass der Beschluss in den Ziffern 1, 3 und 4 rechtswidrig ist. Er ist daher gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 12 GKGBbg zu beanstanden.

**Hiermit beanstande ich den Beschluss 23/2/8 vom 27.09.2023
in den Ziffern 1, 3 und 4.**



Am Wasserwerk 1
15344 Strausberg



Fon: 03341 343-0
Fax: 03341 343-104/-252



E-Mail: info@w-s-e.de
www.w-s-e.de

Die weitere Begründung wird nach Vorlage des festgestellten Protokolls erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


André Bähler
Verbandsvorsteher